

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 770/98

(51) Int.Cl.⁶ : **A47B 81/00**
A63C 11/02

(22) Anmeldetag: 18.11.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1999

(45) Ausgabetag: 25.11.1999

(30) Priorität:

27.11.1997 DE (U) 29721025 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

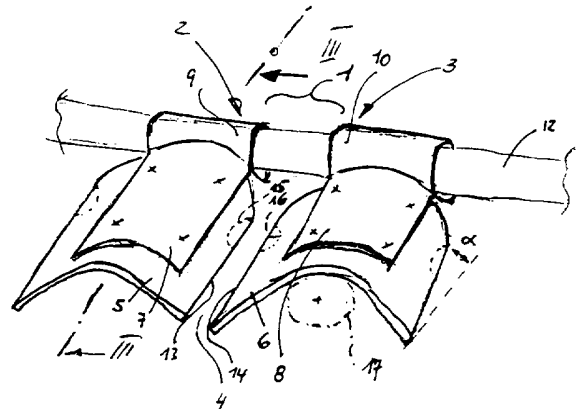
STORF WOLFGANG
D-82436 EGLFING/TAUTING (DE).

(72) Erfinder:

STORF WOLFGANG
EGLFING/TAUTING (DE).

(54) **VORRICHTUNG ZUM AUFNEHMEN UND HALTEN VON LÄNGLICHEN STEIFEN GEGENSTÄNDEN**

(57) Vorrichtung zum Aufnehmen und Halten von **länglichen** steifen Gegenstände, insbesondere Ski (S), Snowboards oder dgl., in aufrechter Position, mit **mindestens einem Halteelement-Paar (1)**, bestehend aus **zwei einander gegenüberliegenden Halteelementen (2,3)**, zwischen denen sich ein Einsteckschlitz (4) für **wenigstens einen** der Gegenstände (S) erstreckt, wobei **von diesen Halteelementen (2,3) wenigstens ein Halteelement** durch einen sich gegen das andere eine **Widerlagerfunktion** erfüllende Halteelement schräg erstreckenden **Haltearm** gebildet ist, wobei wenigstens der **Endbereich (13,14)** des Haltearms seitlich verstellbar und in Richtung auf das andere Halteelement **elastisch oder nachgiebig** beaufschlagbar ist. Erfindungsgemäß **erstreckt sich** der Endbereich (13,14) beider Halteelemente (2,3) **schräg** abwärts. Hierdurch wird der **längliche Gegenstand** zwischen einem Boden (B) und einem **Halteelement-Paar (1)** eingespannt. Zur leichteren **Entnahme** eines Gegenstandes sind die den Einsteckschlitz (4) definierenden sich gegenüberliegenden **Endbereiche (13,14)** beider Halteelemente (2,3) so **angeordnet**, daß sich der Einsteckschlitz (4) vom Befestigungsort der Halteelemente (2,3) an einer **Wand (11)**, einem **Gestell** oder dgl. **schräg nach unten (Winkel Alpha)** erstreckt.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufnehmen und Halten von länglichen steifen Gegenständen, insbesondere Ski, Snowboards oder dergleichen, in aufrechter Position mit mindestens einem Halteelement-Paar, bestehend aus zwei einander gegenüberliegenden Halteelementen, zwischen denen sich ein Einsteckschlitz für wenigstens einen der Gegenstände erstreckt, wobei von diesen Halteelementen wenigstens ein Halteelement durch einen sich gegen das andere, eine Widerlagerfunktion erfüllende Halteelement schräg erstreckenden Haltearm gebildet ist, wobei wenigstens der Endbereich des Haltearms seitlich verstellbar und in Richtung auf das andere Halteelement elastisch oder nachgiebig beaufschlagbar ist.

Aus EP 0 616 501 B1 ist eine Vorrichtung zum Aufhängen von insbesondere länglichen Gegenständen in aufrechter Position mit den im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen bekannt. Wesentlich ist dort, daß der Haltearm schräg aufwärts ragt, so daß der längliche Gegenstand zwischen dem ausweichenden Endbereichen durch elastische Verbiegung des Endbereiches gegenüber dem gegenüberliegenden Halteelement festklemmt. Vorteilhaft sind beide Halteelemente in gleicher Weise ausgebildet. Gemäß einer besonderen Ausführungsform der bekannten Vorrichtung sind benachbarte Halteelemente benachbarter Halteelemente-Paare gemeinsam durch eine V-förmig gebogene und in einem Halter angeordnete Platte aus elastischem Material gebildet.

In der Praxis haben sich nun für die Aufnahme und Halterung bestimmter Gegenstände, insbesondere steifer Gegenstände, wie Ski, Snowboard oder dergleichen, Schwierigkeiten ergeben. Zwar hält die bekannte Vorrichtung diese Gegenstände sicher, jedoch kann es dann, wenn auf die Gesamtanordnung Bewegungskräfte einwirken, zu federnden Bewegungen kommen. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Entnahme der Gegenstände vielen Personen Schwierigkeiten bereitet, nämlich dann, wenn nur die Herausziehungskomponente oder gar eine Kraftkomponente, die nach unten wirkt, ausgeübt wird. Insbesondere wenig kräftige Personen, wie Frauen und Kinder, haben Schwierigkeiten etwa Ski oder Snowboards aus der Vorrichtung zu entfernen. Die erwähnten dauernden Schwingungsbewegungen können beispielsweise durch Anordnen der Vorrichtung in einem Zug, einem Bus oder einem anderen Transportmittel ausgeübt werden. Es kann dabei

vorkommen, daß das freie Unterende des steifen Gegenstandes rhythmisch gegen den Boden schlägt, was unerwünscht ist.

Herkömmlich sind bei derartigen Transportmitteln Herausfallsicherungen bekannt, bei denen die Ski oder das Snowboard in einer Art Köcher eingesetzt wird und in eine spitzseitigen Nut lose eingeführt wird, wobei lediglich dann nach Einführung ein Verriegelungselement vorgeklappt wird. Während der Fahrt des Transportmittels kann der Gegenstand gegen das Verriegelungselement reiben, wodurch die empfindlichen Kanten bei Skiern und Snowboards unter Umständen beeinträchtigt werden. Gegen die Vibrationen und Schwingungen des Transportmittels sind keine Gegenmittel vorgesehen.

Es ist daher Aufgabe der Erfindung, die Vorrichtung der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß ein sicherer und schonender Betrieb ermöglicht ist.

Ferner soll erreicht werden, daß auch die Entnahme des aufgenommenen steifen Gegenstandes aus der Vorrichtung nicht unnötig behindert ist.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Endbereich beider Haltearme sich schräg abwärts erstreckt.

Dadurch wird erreicht, daß beim Einbringen des Gegenstandes dieser so lange nach unten sinkt, bis sein Unterende auf den Boden aufkommt. Eine Aufwärtsbewegung, etwa durch Schwingungen eines Transportmittels wird dadurch entgegengewirkt, so daß der Gegenstand gewissermaßen zwischen dem Boden und der Vorrichtung verspreizt ist. Auch die Entnahme des Gegenstandes aus der Vorrichtung ist erleichtert, da der entnehmenden Person nur eine Bewegung in Richtung des Einsteckschlitzes ermöglicht ist, allenfalls eine geringfügige Schwenkbewegung um das untere Ende des Gegenstandes.

Die leichtere Entnahme wird dadurch verbessert, daß, wie im Anspruch 2 angegeben, die den Einsteckschlitz definierenden, sich gegenüberliegenden Endbereiche beider Halteelemente so angeordnet sind, daß der Einsteckschlitz sich vom Befestigungsort der Halteelemente an einer Wand, einem Gestell oder dergleichen schräg nach unten erstreckt. Die Einklemmung und die Halterung des Gegenstandes wird dadurch nicht beeinträchtigt, die Entnahme wird jedoch wesentlich erleichtert.

Die Erfindung wird durch die Merkmale der übrigen Ansprüche weitergebildet.

Die Erfindung wird anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 schematisch und perspektivisch die erfindungsgemäße Vorrichtung;
- Fig. 2 in Vorderansicht die erfindungsgemäße Vorrichtung mit aufgenommenen Ski;
- Fig. 3 im Schnitt und von der Seite die erfindungsgemäße Vorrichtung.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufnahme von länglichen steifen Gegenständen, wie insbesondere Ski S, Snowboards oder dergleichen, ist im Ausführungsbeispiel durch aneinanderreihbare Anordnungen von Halteelementen gebildet. Benachbarte, ein Halteelement-Paar 1 bildende Halteelemente 2 und 3 definieren zwischen sich einen Einsteckschlitz 4. Jedes Halteelement 2, 3 besteht aus einer elastischen Platte 5 bzw. 6, die in einem Halter 7 bzw. 8 eingeklemmt ist, wobei jeder Halter 7, 8 über ein Befestigungselement 9 bzw. 10 an einer Wand 11, einem Gestell oder dergleichen direkt oder über eine an der Wand 11 dem Gestell oder dergleichen befestigten im wesentlichen horizontalen Balken 12 befestigt ist. Halter 7 bzw. 8 und elastische Platte 5 bzw. 6 sind so zueinander angepaßt ausgebildet, daß der Endbereich 13 bzw. 14 jeder Platte 5 bzw. 6 sich schräg abwärts erstreckt.

Die seitliche Verstellbarkeit und elastische bzw. nachgiebige Beaufschlagbarkeit des jeweiligen Endbereiches 13, 14 wird dadurch erreicht, daß die elastische Platte aus einem gummiartigen elastisch nachgiebigen Material gefertigt ist und nicht vollständig in den zugehörigen Halter 7, 8 eingespannt ist, derart, daß der zum Einsteckschlitz 4 weisende Endbereich 13 bzw. 14 elastisch ausweichen kann, sofern ein Gegenstand, wie Ski S in den Einsteckschlitz 4 eingeführt werden (vgl. Fig. 2).

Wird entsprechend Fig. 2 ein länglicher steifer Gegenstand wie Ski S (einzeln oder paarweise) in den Einsteckschlitz 4 eingeführt durch eine Bewegung, die im wesentlichen von vorne in Richtung auf die Wand 11, also dem Verlauf des Einsteckschlitzes 4 folgend wirkt, so wird der längliche Gegenstand wie die Ski S zwischen den beiden Endbereichen 13, 14 eingeklemmt. Durch Eigengewicht kann der längliche Gegenstand, wie die Ski S, wie in Fig. 2 angedeutet, nach unten sinken, bis das Unterende des länglichen Gegenstandes gegen den Boden B zur Anlage kommt. Einer Aufwärtsbewegung des Gegenstandes ist nun ein erheblicher Widerstand entgegengesetzt. Ferner ist der Gegenstand zwischen den beiden Halteelementen 2 und 3 ziemlich fest eingeklemmt, so daß Vibrationen des Gesamtsystems nicht verursachen, daß der Gegenstand aus dem Eingriff gelöst werden könnte.

Wie sich insbesondere aus Fig. 3 ergibt, sind die Endbereiche 13, 14 und damit auch der Einsteckschlitz 4 gegen die Horizontalebene um einen Winkel α geneigt. Dieser Winkel liegt im Bereich von 15° - 45° und beträgt vorzugsweise etwa 30° .

Hierdurch wird im Gebrauch die Entnahme des Gegenstandes, insbesondere der Ski S erleichtert, da es lediglich einer **geringen** Zugbewegung, ggfls. einer Schwenkbewegung um den Auflagepunkt der **Unterenden des Gegenstandes** bedarf. Die Wahl des Winkels α ist derart, daß bei **zum flachen Winkeln die Halterung des Gegenstandes instabil** wird, bei **zu steilem Winkel jedoch der Gegenstand schwerer herauszunehmen** ist.

Zweckmäßig ist die Anordnung der **Halteelemente 2, 3** über dem Boden B etwa so, daß zur Entnahme des Gegenstandes **oberhalb der Halteelemente 2, 3** gegriffen wird. Bei Ski etwa in eine Höhe von 1,30 m über dem Boden.

In der Praxis sind im allgemeinen **mehrere Halteelement-Paare 1** nebeneinander angeordnet, um entsprechend mehrere **steife Gegenstände** aufnehmen zu können. Zweckmäßig sind dabei benachbarte Halteelemente 2, 2' bzw. 3, 3' benachbarter Paare **gemeinsam** ausgebildet, wie das in Fig. 1 dargestellt ist. Zu diesem Zweck ist dann eine mittig V-förmig gebogene flache Platte **vorgesehen**, deren beide Endbereiche unterschiedlichen Halteelementen **unterschiedlicher Paare** zugeordnet sind. In gleicher Weise sind die entsprechenden Halter 7, 7' bzw. 8, 8' **ebenfalls** gemeinsam ausgebildet.

Falls es sich bei den aufzunehmenden **Gegenständen** um Ski handelt (vgl. Fig. 2), kann es zweckmäßig sein, an den **vorderen oder hinteren Enden** der Endbereiche 13, 14 der elastischen Platten 5, 6 in Fig. 1 durch **Strichlinien** dargestellte Ausnehmungen 15 bzw. 16 vorzusehen, die zur Aufnahme von **Skistöcken** dienen.

Ferner kann es für die Dimensionierung **zweckmäßig** sein, die Vorrichtung so auszubilden, daß in jeden Einsteckschlitz 4 **hintereinander** zwei Ski bzw. Skipaare aufgenommen werden können.

Wenngleich in Fig. 1 der Einsteckschlitz 4 so dargestellt ist, als ob im Ruhezustand die Endbereiche 13 und 14 einen **Abstand voneinander** haben, so ist dies nicht zwingend. Vielmehr können die Endbereiche **aneinander anliegen**, gegebenenfalls sogar unter geringer Vorspannung **aneinander anliegen**. Entscheidend ist, daß der aufzunehmende längliche steife Gegenstand im **aufgenommenen** Zustand einer ausreichenden Klemmkraft unterliegt ohne den aufgenommenen **Gegenstand** zu beschädigen, sei es durch die Klemmkraft, sei es durch **Reibungskräfte**. Insbesondere sind empfindliche Teile der

länglichen Gegenstände, etwa die Stahlkanten der Ski S ausreichend gegen Beschädigung geschützt.

Es zeigt sich jedoch, daß die geschilderte in Fig. 1 dargestellte Anordnung nicht zwingend ist. Vielmehr können bei Einzelanwendungen oder im Endbereich bei Mehrfachanwendungen Halter und Platte so entsprechend zueinander passend ausgebildet sein, daß lediglich zu einer Seite, nämlich dort wo der Einsteckschlitz 4 definiert ist, die Platte 5 ragt, wie das durch ein in Strichpunktlinien dargestelltes Gegen-Halteelement 17 schematisch dargestellt ist.

Eine Ausführungsform eines Halters 7, 8 ist in Fig. 3 entsprechend dem Schnitt III-III in Fig. 1 dargestellt. Der Halter 7, 8 besteht aus einer oberen Halteplatte 18 und einer unteren Halteplatte 19, die zwischen sich die elastische Platte 5, 6 einspannen, etwa über eine Schraub- oder Nietenverbindung, die die Halteplatten und die elastische Platte durchsetzt. An dem der Wand 11 zugewandten Ende geht die obere Halteplatte 18 in ein oberes Hakenelement 20 über. An dem entsprechenden hinteren Ende geht die untere Halteplatte in ein unteres Anlageelement 21 über und kann wie dargestellt, auch ein oberes Hakenelement 22 tragen, das mit dem oberen Hakenelement 20 der oberen Halteplatte 18 fest verbunden ist. Die beiden Hakenelemente 20, 22 umgreifen im eingebauten Zustand den etwa horizontalen Balken 12, der an der Wand 11 oder einem Gestell oder einer anderen ortsfesten Anordnung befestigt oder damit einstückig ausgebildet ist, und greifen in eine Nut 24 zwischen Wand 11 und Balken 12 ein. Das untere Anlageelement 21 liegt formschlüssig an einem unteren Flächenbereich 25 des Balkens 12 an und kann dort etwa über Schrauben oder dgl. in der Lage längs des Balkens 12 fixiert werden.

Jedoch sind auch andere Anordnungen zur Verbindung der Halter 7, 8 mit einer ortsfesten Wand 11, einem ortsfesten Gestell oder dgl. möglich.

Insgesamt ist die erfindungsgemäße Vorrichtung einfach und robust ausgebildet und in einfacher Weise, auch in einem Transportmittel wie einem Zug, einer Bergbahn oder dgl. anbringbar, aber auch wieder lösbar. Die aufzunehmenden länglichen steifen Gegenstände sind in einfacher Weise einbringbar und wieder entnehmbar, ohne daß etwa empfindliche Teile der aufzunehmenden länglichen steifen Gegenstände beeinträchtigt werden könnten.

A n s p r ü c h e

1. Vorrichtung zum Aufnehmen und Halten von länglichen steifen Gegenständen, insbesondere Skier(S), Snowboards oder dgl., in aufrechter Position, mit mindestens einem Halteelement-Paar (1), bestehend aus zwei einander gegenüberliegenden Halteelementen (2, 3), zwischen denen sich ein Einsteckschlitz (4) für wenigstens einen der Gegenstände (S) erstreckt, wobei von diesen Halteelementen (2, 3) wenigstens ^{ein} Halteelement durch einen sich gegen das andere, eine Widerlagerfunktion erfüllende Halteelement schräg erstreckenden Haltearm gebildet ist, wobei wenigstens der Endbereich (13, 14) des Haltearms seitlich verstellbar und in Richtung auf das andere Halteelement elastisch oder nachgiebig beaufschlagbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
daß sich der Endbereich (13, 14) beider Halteelemente (2, 3) schräg abwärts erstreckt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die den Einsteckschlitz (4) definierenden sich gegenüberliegenden Endbereiche (13, 14) beider Halteelemente (2, 3) so angeordnet sind, daß der Einsteckschlitz (4) sich vom Befestigungsort der Halteelemente (2, 3) an einer Wand (11), einem Gestell oder dgl. schräg nach unten (Winkel α) erstreckt.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Einsteckschlitz (4) unter einem Winkel (α) von etwa 15° bis 45° gegen die Horizontale schräg gestellt ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Einsteckschlitz (4) unter einem Winkel (α) von etwa 30° gegen die Horizontale schräg gestellt ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet,

daß jedes Halteelement (2, 3) durch eine flache Platte (5, 6) aus biegeelastischem Material gebildet ist, die an dem Einsteckschlitz (4) abgewandten Endbereich durch steife Halter (7, 8) eingespannt ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet,

daß mehrere Halteelement-Paare vorgesehen sind und benachbarte Halteelemente (2, 2', 3, 3') benachbarter Halteelement-Paare durch eine gemeinsame flache Platte (5, 6) aus biegeelastischem Material gebildet sind, die in einem etwa mittigen Bereich V-förmig gebogen ausgebildet ist, oder durch entsprechende Halter (7, 7', 8, 8') V-förmig gebogen eingespannt ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5 oder 6,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Halter (7, 8) durch die flache elastische Platte (5, 6) zwischen sich aufnehmende biegesteife Bleche oder dgl. (18, 19) gebildet sind, die Befestigungselemente (20, 21, 22) zur Befestigung an einer/der Wand (11), einem/dem Gestell oder dgl. tragen.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Befestigungselemente (20, 21, 22) zum Umgreifen eines horizontalen Balkens (23) ausgebildet sind.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet,

daß bei Ausbildung zur Aufnahme von Ski (S) die Endbereiche (13) der Platten (5, 6) im Bereich des Einsteckschlitzes nahe dessen Enden, vorzugsweise nahe dem Befestigungsort, Ausnehmungen (15, 16) zur Aufnahme von Skistöcken aufweisen.

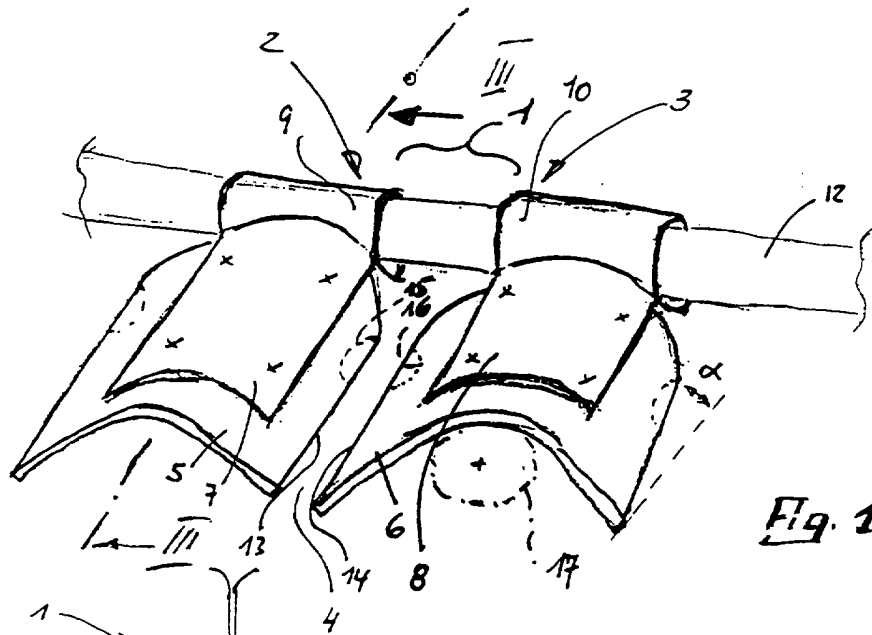


Fig. 1

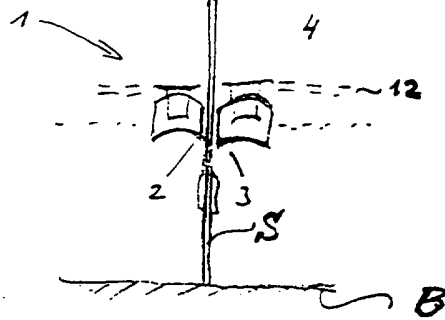


Fig. 2

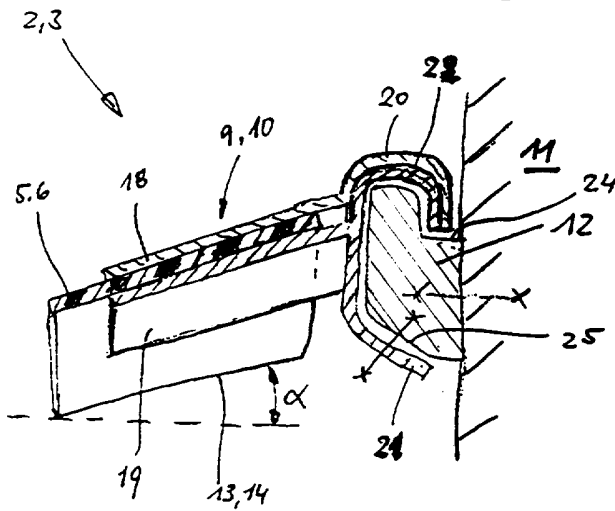


Fig. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 12 GM 770 / 98 - 1, 2

Ihr Zeichen: P41441/Ki/VE

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A 47 B 81/00, A 63 C 11/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 B 81/00, A 63 C 11/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8 – 12.30 Uhr, Dienstag von 8 – 15.00 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	EP 381 224 A1 (HEINZLE), 8.Aug.1990 (08.08.1990) Fig. 4 – 6; Spalte 5, Zeile 27 - Spalte 6, Zeile 10	1
A	DE 93 07 691 U1 (STORF), 30.Sept.1993 (30.09.1993) Fig. 1, 2; Seite 6, Zeile 25 - Seite 7, Zeile 2; Seite 9, Zeilen 4 - 22	1, 5, 6, 7
A	CH 602 066 A (COENDOZ), 31.Juli 1978 (31.07.1978) Fig. 1; Spalte 1, Zeilen 40 – 43	1, 9
A	GB 2 206 033 A (INTERIOR SYSTEMS), 29.Dez.1988 (29.12.1988) Fig. 1, 2	8

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den **Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 24. Juni 1999 Prüferin: Mag. Velinsky-Huber